



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postzeile 50 Pfennig, Suds- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 13. bis 19. Juni 1915  
ist die Beitragsmarke in das mit 24 bezeichnete  
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Kriegslehren für die Arbeiterinnen.

Zehn Monate währt jetzt der Krieg, der ungeheure Anforderungen an die Tapferkeit und die Ausdauer unserer Angehörigen und Freunde draußen in den Schützengräben stellt. Jetzt, da Italien sich noch unsern sieben Segnern hinzugesellt hat, ist die Aussicht auf baldige Beendigung des Krieges wieder entschwinden. Das werden nicht nur die schmerzlich empfinden, deren Familienangehörige Kriegsteilnehmer sind, sondern alle, die irgendwie durch den Krieg betroffen werden.

Wer fühlt nun nicht die Folgen des Krieges? In den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung jeder Einzelne, auch wenn er keine Angehörigen im Felde hat. Der Einfluß des Krieges auf das Wirtschaftsleben und die Lebensmittelpreise ist für alle zur Arbeiterschaft gehörende Personen von großer Bedeutung.

Nun hat allerdings in einer Reihe von Berufen der Krieg Anlaß zu erhöhter Arbeitsgelegenheit und besserem Verdienst gegeben. Daneben aber gibt es eine ganze Reihe Arbeiter und namentlich Arbeiterinnen, die seit Kriegsausbruch weniger Arbeit und verminderten Verdienst haben. Die Familien, wo der Mann Kriegsdienste leistet, haben fast alle gegen früher geringeres Einkommen, selbst dort, wo die Gemeinden zu der Kriegszustimmung des Reiches Zuschüsse leisten. In einer ganzen Anzahl von Orten erhalten die Kriegerfamilien aber nur die Reichszustimmung, also 12 Mk. pro Monat und für jedes Kind 6 Mk. und nichts oder nur wenig dazu. Auch Arbeitslosenunterstützung wird nicht überall gezahlt. Nur wenige Gemeinden haben sie bis jetzt eingeführt.

Seit Kriegsausbruch sind aber die Preise für die notwendigen Lebensmittel ganz erheblich in die Höhe gegangen; Kleidung, Schuhzeug usw. sind ebenfalls bedeutend teurer geworden. Das muß von Bedeutung sein für alle, deren Einkommen auch früher nur knapp zum Leben gereicht hat.

Wehr noch als allgemein in der Arbeiterschaft war dies stets der Fall bei den Arbeiterinnen. Soweit sie in der Familie lebten, wurden sie ja mit durchgehalten. Alleinlebende Mädchen und Frauen, die von ihrem Verdienst sich und Kinder zu ernähren hatten, konnten auch vor dem Krieg nur auskommen unter Verzicht auf so mancherlei, was das Leben angenehm macht, häufig nur unter Verzicht auf ausreichende und zweckmäßige Ernährung.

Wie mag es diesen und allen denen jetzt gehen, für die der Krieg keine Erhöhung des Verdienstes oder sogar verminderte Einnahmen gebracht hat? Es ist sicher, daß sie in ständiger Sorge leben müssen. Jede Steigerung der Preise

für die Bedarfsartikel bedeutet für sie noch größere Einschränkung und dadurch schwere gesundheitliche Schädigung für die Zukunft. Bei längerer Kriegsdauer muß aber mit weiterer Preissteigerung der nötigsten Bedarfsartikel gerechnet werden.

Die Zahl derjenigen, die in dieser Weise unter den Folgen des Krieges leiden, ist ungeheuer groß, so groß, daß daneben die Ziffer der durch Kriegsaufträge besser Gestellten verschwindet. Wo bessere Löhne erreicht worden sind, ist dies zu meist auch nur durch den Einfluß der Organisationen geschehen. In der Bekleidungsbranche sind z. B. durch die Organisationen für Militärlieferungen günstige Abmachungen erfolgt. Im Bezirk des Bekleidungsamts des Gardekorps sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen nach den Abmachungen drei Viertel des Betrages erhalten, der als Herstellungspreis von der Heeresverwaltung gezahlt wird. Der Unternehmer hat nur Anspruch auf ein Viertel. In der Praxis wird nicht ohne weiteres nach diesen Abmachungen verfahren und die Organisation hat vielfach eingreifen müssen, um den Beschäftigten den ihnen zustehenden Lohn zu verschaffen. Die Unternehmer sind eben in den Berufen, wo in der Mehrzahl Arbeiterinnen beschäftigt sind, nicht daran gewöhnt, sich bei der Entlohnung nach Vereinbarungen richten zu müssen. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen stehen immer noch außerhalb der Organisationen, weil sie den Wert des Zusammenschlusses und seinen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen noch nicht erkannt haben. Wenn der Zusammenschluß aber in der Lage war, selbst in Berufen, wo in der Entlohnung der Arbeiterinnen bisher nahezu reinste Willkür herrschte, günstige Arbeitsbedingungen festzusetzen, so ist allein schon dadurch der Vorteil des Organisiertseins bewiesen.

Er kommt weiter zum Ausdruck in der Wirksamkeit der Organisationen für die Arbeitslosen. Bei Beginn des Krieges waren nur die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen gegen die größte Not geschützt. Erst später haben die Gemeinden selbständig und in Verbindung mit den Organen der Invalidenversicherung Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Überall aber waren selbst dann die Organisierten gegenüber den Unorganisierten im Vorteil. Sie brauchten sich nicht den Kontrollen und Nachforschungen durch die mit der Erledigung der Anträge auf Unterstützung betrauten Personen unterstellen. Für sie genügte allein der Stempel der Organisation und auch die Zuschüsse der Gemeinden, die Arbeitslosenunterstützung eingeführt hatten, wurden ihnen ausbezahlt.

Diese Erfahrungen, sowie der Hinweis auf die gemeinsamen Bemühungen von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Arbeitsgelegenheiten zu beschaffen, werden sicher dazu beitragen, auch den Arbeiterinnen zu zeigen, daß die Organisationen nützliche Einrichtungen sind und es im eigenen Interesse liegt, ihre Bestrebungen durch Beitritt zu unterstützen. Nur wenn die Vereinigungen der Arbeiter und Arbeiterinnen einen großen Teil der im Berufe beschäftigten Personen

umfassen, sind sie in der Lage, auf die Arbeitsbedingungen einzuwirken. Wo sie stark genug waren, sind ihre Bemühungen auch in der Kriegszeit erfolgreich gewesen. Der Arbeiterschaft ist nicht nur ein entsprechender Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit gesichert worden, es wurden außerdem Entlassungen verhindert und für Unterstützung der Arbeitslosen und in Not geratenen Mitglieder gesorgt.

In einer Zeit, wo so viele erfahren haben, wie wenig gesichert die Existenz der arbeitenden Bevölkerung ist, müßte der Hinweis auf die Bestrebungen und die Leistungen der gewerkschaftlichen Organisationen auch die Arbeiterinnen veranlassen, sich diesen anzuschließen.

## Nachtarbeitverbot und Arbeiter- frauen.

Seit dem 15. Januar d. J. ist die Verordnung des Bundesrats in Kraft getreten, nach der in Bäckereien und Konditoreien die Nachtarbeit verboten ist. Seit diesem Tage müssen wir auf die frischen Semmeln morgens zum Kaffee verzichten. Wir waren daran so gewöhnt, deshalb traf uns die Bestimmung ziemlich fühlbar, zumal zu gleicher Zeit die Vorschriften über die Verwendung der Mehlsorten zur Backware verschärft wurden.

Viele Familien essen seit dem 15. Januar morgens Schwarzbrot, andere besorgen tags vorher Semmeln, die sie am Morgen auf der warmen Herdplatte aufwärmen und dadurch knusprig machen. Nahezu von allen aber hört man, daß die frischen Semmeln doch ein angenehmeres Gebäck zum Morgentaffee gewesen seien, als das, was man jetzt dazu hat.

Das Verbot der Nachtarbeit war veranlaßt durch die von England getroffenen Abwehrmaßnahmen, die uns zwingen, uns mit den im Lande befindlichen Vorräten an Wehl und Getreide einzurichten, um bis zur nächsten Ernte damit zu reichen. Jetzt hat sich nun herausgestellt, daß mehr Getreide und vor allen Dingen mehr Weizen und Weizenmehl vorhanden ist, als damals angenommen wurde. Diese Feststellung läßt nun in vielen Fällen den Wunsch lebhaft werden, morgens wieder frische Semmeln zu haben.

Was die Familienmitglieder am Morgen als Gebäck zum Kaffee essen, wird in der Regel von dem Einfluß der Hausfrau und ihren Anschaffungen abhängen. Deshalb wollen wir diese ganz besonders darauf aufmerksam machen, daß frische Semmeln des Morgens nur zu haben sind, wenn Nachts gebacken wird. Die Nachtarbeit der Bäcker hat aber neben manchen unangenehmen Dingen die, wie ein Vertreter der Organisation der Bäcker treffend sagte, „vom schmerzlichen Dunkel der Nacht schamhaft verdeckt werden“, auch schwere gesundheitliche Schädigungen der im Bäckergewerbe beschäftigten Personen zur Folge. Die Nachtarbeit gestattet ferner, gegen die Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung zu verstoßen, ohne daß den betreffenden Unternehmern dies nachgewiesen werden kann. Das kam über-

einstimmend deutlich zum Ausdruck in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1913. Daneben tritt als Folge der Nachtbeschäftigung der Bäcker zum Zwecke der Herstellung frischer Morgenmehls in Erscheinung, daß unzählige Kinder in schulpflichtigem Alter vor der Schulzeit sich schon müde laufen müssen mit den Frühstücksbroteln, und das alles nur, damit wir morgens frische Semmeln zum Kaffee haben.

Es geht ganz gut auch ohne diese. Gewiß, Roggenbrot ist schwerer verdaulich als Weizenbrot, an das wir außerdem als Morgenmüßli gewöhnt waren. Haben wir aber genügend Weizenmehl, dann kann ja allgemein ein Weizenbrot gebacken werden, ähnlich dem, das die Berliner Konsumgenossenschaftsbäckerei vor dem Kriege herstellte. Das hält sich mehrere Tage frisch, ist leicht verdaulich und schmeckt gut.

Die Bäckermeister wollen gern die Nachtarbeit wieder einführen, und sie werden das Verlangen der Hausfrauen nach frischem Morgenmehl zum Anlaß nehmen, ihren Forderungen auf Aufhebung des Nachtbrotverbotes Nachdruck zu verschaffen. Deshalb können die Hausfrauen aus den Kreisen der Arbeiterschaft erheblich dazu beitragen, den in Bäckereien beschäftigten erwachsenen und jugendlichen Arbeitern die für die Gesunderhaltung des Körpers so notwendige Nachtruhe dadurch zu sichern, daß sie nicht nach frischer Morgenbrotware verlangen.

Frische Semmeln morgens zum Kaffee sind eine sehr schöne Sache. Der Gedanke an die verlorene Nachtruhe der bei der Herstellung beschäftigten Arbeiter sollte uns den Geschmack daran aber doch verderben.

## Korrespondenzen.

**Der Burgfrieden und der Leipziger Prinzipalsverein.** Im Bericht der Leipziger Generalversammlung war folgende Stelle enthalten: „Infolge der großen Arbeitslosenziffern beim Kriegsausbruch stellte der Unternehmer-Arbeitsnachweis die Eintragung des Hilfspersonal ein. Die Vermittlung während des großen Andranges wurde uns übertragen und die eingegangenen Stellen vom Prinzipalarbeitsnachweis wurden uns mitgeteilt. Diesem Hand-in-Hand-Arbeiten beider Institute verdanken zahlreiche Arbeitslose und Prinzipale eine sehr gut funktionierende Vermittlung. Seit Anfang dieses Jahres hat der Unternehmensnachweis das Hilfspersonal wieder in seine Behausung aufgenommen.“ Die Konstatierung dieser Tatsache war Veranlassung, daß uns unter dem 3. Juni nachfolgende Berichtzuzugang:

### Berichtzuzugang.

In dem auf Seite 3 der „Solidarität“ Nr. 17 vom 24. April d. J. abgedruckten Bericht über die General-Versammlung der Zahlstelle Leipzig ist hinsichtlich des Arbeitsnachweises u. a. ausgeführt: „Die Vermittlung während des großen Andranges nach Kriegsausbruch wurde uns übertragen und die eingegangenen Stellen vom Prinzipalarbeitsnachweis wurden uns mitgeteilt. Seit Anfang dieses Jahres hat der Unternehmensnachweis das Hilfspersonal wieder in seine Behausung aufgenommen.“ Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen. Richtig ist dagegen, daß ich während der Kriegsmomente des vorigen Jahres in einigen Fällen die Geschäftsstelle des Hilfsarbeiter-Verbandes, Zahlstelle Leipzig, um Zuweisung von Hilfspersonal ersucht oder ihr offene Stellen zur Besetzung aufzugeben habe. Diese Maßnahme wurde lediglich durch mich persönlich unter dem Druck der durch den Kriegsausbruch geschaffenen Verhältnisse und ohne Kenntnis oder Genehmigung der Prinzipalsleitung getroffen. Die Tätigkeit des Prinzipalarbeitsnachweises für Hilfspersonal ist auch niemals beschränkt oder gar eingestellt worden.

### H. Rüberrh,

Geschäftsführer des Prinzipalarbeitsnachweises für Hilfspersonal, Leipzig.

Wenn der Arbeitsnachweiser nur von einigen Fällen spricht, dann mag ja auch die Zahl der von ihm uns übermittelten Stellen gering sein im Vergleich zu den sonst vermittelten Arbeitsstellen. Tatsache ist, daß außer der uns durch diese Stelle übermittelten Anzahl noch in 104 Fällen einzelne Druckereien bei uns Personal abverrufen haben, das auch mit unsern Ueberweisungscheinen versehen wurde.

Wenn man die „Berichtzuzugang“ des Arbeitsvermittlers liest, dann kommt man zu der Ueber-

zeugung, daß er diese Erklärung, ohne Auftrag erhalten zu haben, abgeben mußte.

Wir haben der Sache Raum gegeben, denn sie zeigt, daß auch die Leipziger Prinzipale im Zeichen des Burgfriedens die alten geblieben sind. Wer ein noch so feines Gefühl für einen Unterton hat, wird doch aus dem Absatz des von uns oben wiedergegebenen Berichtes nichts herausfinden, was für den Leipziger Prinzipalverein verlegend ist oder gar als Freude über eine nicht zu bewältigende Aufgabe angesehen werden könnte; lediglich wird festgestellt, daß dieses verhängige Hand-in-Hand-Arbeiten unter den außergewöhnlichen Verhältnissen beiden Teilen Vorteile brachte.

Es verbittert, wenn solche Ereignisse zum Anlaß einer Verächtlichmachung gewählt werden, denn ohne dieses Hand-in-Hand-Arbeiten hätte manche arbeitslose Hilfsarbeiterin länger auf Arbeitsgelegenheit warten müssen und manche Maschine hätte stundenlang stehen müssen, ehe die geeignete Arbeitskraft eintreffen konnte. Wir fragen uns nur, warum diese Gelegenheit benutzt wird, die so leicht Aufstoß geben könnte, eine alte Streitfrage erneut aufzurollen. Zeit und Stunde ist aber dazu ungeeignet, und mit dem festen Willen, den Burgfrieden so lange als möglich zu halten, legen wir auch diesen neuen Beweis der Unversöhnlichkeit zu den Akten.

## Rundschau.

**Die Verstaatlichung des Versicherungswesens** ist schon oft Gegenstand der öffentlichen Diskussion gewesen und immer von dem Gesichtspunkt aus beurteilt worden, daß es ein soziales Übel ist, wenn einzelne Personen und einzelne Gesellschaften sich aus dem Betrieb eines Versicherungsgeschäftes auf Kosten der Versicherten bereichern. Schon im Jahre 1881 veröffentlichte Professor Adolf Wagner eine Schrift „Der Staat und das Versicherungswesen“, worin er zu dem Schlussergebnis kommt: „Die Versicherung ist ihrer Natur nach kein „Geschäft“, das der „freie Verkehr“ übernehmen und ausführen soll. Sie ist eine „öffentliche Einrichtung“ und muß als solche behandelt werden.“ Das Versicherungsgeschäft blüht aber im freien Verkehr bis heute lustig weiter.

Es scheint nun, daß in Rücksicht auf die kolossalen Geldbedürfnisse des Reiches nach dem Kriege der Gedanke der Verstaatlichung der Feuer- und Lebensversicherung auch in Regierungskreisen aufgenommen werde und die privaten Gesellschaften fürchten müssen, ihre fette Beute zu verlieren. Anders sind die Marmuse nicht zu verstehen, die bereits von zwei Prozents des privaten Versicherungsgeschäftes ausgeschlossen werden.

In der „Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft“ veröffentlicht der frühere Präsident des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung und jetzige Aufsichtsrat der von 30 Privatgesellschaften gegen die Volksfürsorge gegründeten „Deutschen Volksversicherung A.-G.“, Dr. Gruner, einen langen Artikel, in welchem er unter Glorifizierung des privaten Versicherungsgeschäftes vor einer Verstaatlichung warnt und zu machen sucht, und es für besser erklärt, wenn das staatliche Geldbedürfnis durch eine höhere Besteuerung der privaten Gesellschaften, d. h. durch eine noch schärfere Belastung der Versicherten durch höhere Prämien befriedigt würde. Neben Gruner bemühte sich der Breslauer Subdirektor D. Konold in Breslau kürzlich in einem Vortrag gegen die Verstaatlichung der Lebensversicherung mobil zu machen, die einen Einriß in das Privateigentum bedeute! Für ihn wäre das schrecklich, denn, wie er in seinen Leitfäden sagt, würde durch die Verstaatlichung eine immer mehr zunehmende ungeheure Masse des privaten Vermögens in die Hände des Staates gelangen!

Das Versicherungskapital macht also mobil. Das Volk darf sich bei dieser Frage von diesen interessierten Warnern ebensowenig irreführen lassen wie von dem rein fiskalischen Geldbegehren der Regierung; für das Volk ist die Versicherung alles, das Geschäft nichts!

Der Textilarbeiterverein hat am 30. April eine erneute Aufstellung über den gegenwärtigen Stand der Organisation vorgenommen, die folgendes Bild ergibt: Ende des 2. Quartals 1914 zählte der Verband 133 024 Mitglieder, davon 52 122 weibliche; am 30. April 86 569 Mitglieder, davon 42 240 weibliche. Zum Seere waren bis zum genannten Tage eingezogen 26 266 gleich 32,5 Prozent, davon waren 17 181 verheiratet.

Für Unterstützungen wurden während der Kriegszeit 952 767 Mk. ausgeben, davon allein 789 670 Mk. für Arbeitslosenunterstützung.

Am Erhebungstage wurden 4579 Arbeitslose gezählt gleich 5,5 Prozent. Die Arbeitslosenziffer ist gegenwärtig fünfmal so hoch, als im gleichen Monat des Vorjahres, trotzdem rund ein Drittel der männlichen Mitglieder zum Heeresdienste eingezogen sind.

Damit ist aber das Bild der Arbeitslosigkeit noch nicht annähernd erschöpft. Am 30. April wurden weitere 24 588 Mitglieder gemeldet, die in gekürzter Arbeitszeit und teilweise noch zu besonders gekürzten Löhnen arbeiten.

Dabei laufen fortgesetzt immer neue Mitteilungen beim Verbandsvorstande ein, daß die Arbeitsbeschränkung in verschiedenen Bezirken immer noch mehr um sich greift. Teilweise sind die Militäraufträge erledigt.

**Kriegsversicherung der Volksfürsorge.** Für 29 991 Kriegsteilnehmer sind bis 12. Mai bei der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse 42 019 Anteilscheine erworben. Es stehen sonach bis jetzt für die Hinterbliebenen der im Kriege sterbenden Versicherten zur Verfügung: 210 095 Mk. Wer praktische Kriegshilfe leisten will, kaufe für Kriegsteilnehmer Anteilscheine der Volksfürsorge-Kriegsversicherungskasse in Hamburg. Ein Anteilschein kostet 5 Mk.!



## Ehren-Tafel

für unsere im Felde gefallenen Kollegen.

Den Tod auf den Schlachtfeldern haben von unsern Kollegen erlitten:

**Bruno Mæcker,**  
Saalarbeiter (o. B.), geboren am 16. Dezbr. 1893, gefallen am 8. Februar;

**Otto Dreßler,**  
Falzer (Rub. Woffe), geboren am 10. Juli 1897, gestorben am 5. Mai an Herzschlag auf Posten in Rußland;

**Gustav Ritter,**  
Rotationсарbeiter (A. Scherl), geboren am 30. Dezember 1891, gefallen am 9. Mai bei Lombardyppe in Frankreich;

**Georg Ehliche,**  
Saalarbeiter (Aug. Scherl), geboren am 1. Januar 1892, gestorben am 11. Mai an Gehirnhautezündung im Lazarett in den Karpaten;

**Otto Groth,**  
Steinbrud-Anleger (Albrecht & Meister), geboren am 12. August 1893, gefallen am 21. Mai in Galizien;

**Wilhelm Püßing,**  
Anleger (Rub. Woffe), geboren am 17. März 1872, gefallen am 6. Juni in Rußland.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen die Zahlstelle Berlin.

Am 25. April ist unser Kollege

**Paul Müller**  
(Firma „Bote aus dem Riesengebirge“) im Alter von 21 Jahren in Rußland gefallen.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Zahlstelle Pirschberg i. Schl.

### Todesanzeige.

Am 29. Mai starb nach kurzem Krankenlager unser Kollege

**Franz Schneider**  
(Firma Rosberg'sche Buchdruckerei) im Alter von 45 Jahren.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Zahlstelle Leipzig.